

## Der Leiter der EWZ

# Die Einwandererzentralstelle des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD<sup>1</sup>

nach 19.5.43

*Erstfassung vor Juni 1999*

### I. Aufgaben und Befugnisse

Die Einwandererzentralstelle ist die Reichszentralbehörde des Reichsführers-SS in seiner Eigenschaft als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums. Sie hat die zu diesem Gebiet gehörenden Staatshoheitsaufgaben zu planen, rechtlich zu gestalten und zu überwachen.

Im Einzelnen hat die Einwandererzentralstelle (EWZ) folgende Hauptaufgaben:

- 1.) Behördliche Erfassung.
- 2.) Einbürgerung bzw. Feststellung des staatsbürgerlichen Verhältnisses.
- 3.) Endgültige Anerkennung der Umsiedlereigenschaft bzw. Überprüfung der Abstammung und der Möglichkeit der Wiedereindeutschung.
- 4.) Entscheidung über den Ansatz der Umsiedler.
- 5.) Bereitstellung aller für den Ansatz der Umsiedler notwendigen Unterlagen.

Im Einzelnen wird dazu ausgeführt:

Zu 1.):

Die Einwandererzentralstelle wurde Mitte Oktober 1939 gegründet, um die behördlichen Maßnahmen durchzuführen, die im Zuge der nach der Führerrede vom 6.10.39 einsetzenden Umsiedlungen notwendig waren. Die Schaffung dieser neuen Behörde war erforderlich, weil

- a) infolge des zu großen Personenkreises und der Dringlichkeit der Entscheidungen die Übertragung dieser Aufgaben an die ordentlichen Behörden für diese eine zu große Belastung bedeutet hätte;
- b) die Beauftragung der ordentlichen Behörden für die Umsiedler eine nicht-zumutbare Umständlichkeit des Verfahrens und eine Verzögerung des Ansatzes bedeutet hätte;
- c) nur dadurch die Einheitlichkeit der Entscheidungen und des Vollzuges gewährleistet erschien;

---

<sup>1</sup> *Selbstdarstellung der EWZ o.D. [letzgenanntes Datum:nach 19.5.43] o.V. [GreifeltUlrich?] (Az.: II A /6205/Dr. Sd./Pa) - BDC EWZ-Ordner 2 – Für Mitwirkung bei der Ermittlung und Herausgabe dieser Texte ist George Leaman, Ike de Pay und Ulrich Schermaul zu danken.*

- d) das Verfahren nach völlig neuen volkspolitischen und rechtlichen Gesichtspunkten des Reichsführers-SS als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums durchzuführen war und daher besondere Vorkenntnisse in volkstumsmäßiger und rechtlicher Hinsicht - insbesondere über die Verhältnisse in den Herkunftsländern - erforderte.

Aus diesen Gründen wurde aus den bisherigen Behörden, denen im Normalfall der Vollzug dieser Maßnahmen oblag, entsprechend vorgebildetes Fachpersonal abgestellt und in der EWZ unter einer einheitlichen zentralen Leitung zusammengefaßt. Die abordnenden Behörden sind durch Beauftragte vertreten. Damit war zugleich die Gewähr für eine besonders rasche, bewegliche und zuverlässige Arbeitsleistung gegeben.

In diesem Rahmen wurden folgende Zusammenfassungen durchgeführt:

In der EWZ	Angeordnet von	Aufgaben
<u>Abteilung III</u>		
Melde- u. Ausweiswesen <sup>2</sup>	Chef d. Ordnungspolizei u. Chef d. Sicherheitspolizei	meldepolizeiliche Erfassung, Erstellung u. Ausgabe eines amtlichen Ausweises (Rückkehrer-bzw. Umsiedlerausweis)
Erfassung der Jugendlichen	Reichsjugendführung	Erfassung d. Jugendlichen vom 10. - 18. Lebensjahr
Lichtbildwesen	Chef d. Sicherheitspolizei	Erstellung von Ausweislichtbildern, <sup>3</sup> Fotokopien
Berufsermittlung u. Ansatzentscheid	Reichsarbeitsminister	Erstellung d. Berufsbildes zum Zwecke d. An-u. Einsatzes
Parteiverbindungsstelle	Stabshauptamt	Zentrale Weiterleitung d. EWZ-Karten an d. Ansiedlungsstäbe u. Benachrichtigung über d. vollzogenen Ansatz
<u>Abteilung IV</u>		
Gesundheitswesen	Reichsminister d. Innern, Reichsgesundheitsführung	Gesundheitliche u. erbbiologische Überprüfung
RuS-Eignungsprüfung	Rasse- u. Siedlungshauptamt-SS <sup>4</sup>	Rassische Überprüfung
<u>Abteilung V</u>		
Staatshoheitsangelegenheiten	Reichsminister d. Innern	Regelung aller Staatshoheitsangelegenheiten <sup>5</sup>
<u>Abteilung II</u>		

<sup>2</sup> (Vermutlich versehentlich) durchgestrichen

<sup>3</sup> Ursprünglich folgte: "Sonderaufnahmen", handschriftlich durchgestrichen und eingeklammert.

<sup>4</sup> "SS" handschriftlich hinzugefügt.

<sup>5</sup> Handschriftlich aus "Volkspolitische Überprüfung u. Einbürgerung"

Statistik	Statistisches Reichsamt	Statistische Erfassung
Vermögensstelle	Reichsfinanzminister	Überprüfung d. zurückgelassenen u. mitgebrachten Vermögens. Angeschlossen Verbindungsstelle d. Reichsbank (Nur v. Okt. 39 bis Sommer 40 der EWZ angegliedert).

Die vorgenannten Fachstellen werden von den zu erfassenden Personen in wenigen Stunden durchlaufen. Die auf diese Weise durchgeführte Erfassung wird Durchschleusung genannt.

Zu 2.

Als Einbürgerungsbehörde des Reichsführers-SS in seiner Eigenschaft als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums hat die Einwandererzentralstelle folgende Aufgaben durchzuführen;

- a) Die Einbürgerung der in den Jahren 1939 bis 1943 aus den europäischen Ländern umgesiedelten Deutschen.
- b) Die Einbürgerung der aus den außereuropäischen Ländern und Übersee im Austauschverfahren im Gebiet des Generalgouvernements einzubürgernden Personen.
- c) Vorbereitungsverfahren und Einbürgerungsvorschlag für alle vom Generalgouverneur im Gebiet des Generalgouvernements einzubürgernden Personen.
- d) Die Einbürgerung der als Umsiedler anerkannten germanischen Einwanderer.
- e) Die Einbürgerung der sonstigen zurückgeführten Flüchtlinge aus den europäischen Ländern.
- f) Die Einbürgerung ehemals polnischer und danziger Staatsangehöriger in Frankreich und Belgien nach den Volkslistenverfahren.
- g) Durchführung des Einbürgerungsverfahrens für ehemalige polnische und danziger Staatsangehörige im Elsaß und Lothringen nach dem Volkslistenverfahren im Benehmen mit den Chefs der Zivilverwaltung.
- h) Einbürgerung von Deutschen außerhalb der Umsiedlung in Frankreich, Belgien, Griechenland und Serbien.
- i) Einbürgerung von Deutschen außerhalb der Umsiedlung soweit sie in das deutsche Reichsgebiet aus Umsiedlungsgebieten vor dem Termin der jeweiligen Umsiedlung ausgewandert sind.
- j) Einbürgerung von Angehörigen der unter den Führererlaß vom 19.5.43 fallenden deutschstämmigen Ausländer der Wehrmacht, der Waffen-SS, der Deutschen Polizei, der Organisation Rodt und des Reichsarbeitsdienstes.

- k) Einbürgerung der vom Rasse- und Siedlungshauptamt vorgeschlagenen Wiedereindeutschungsfähigen.
- l) Feststellung des Besitzes der deutschen Staatsangehörigkeit der eindeutschungsfähigen Slowenenabsiedler.
- m) Feststellung des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit für alle deutschstämmigen Ausländer in der Wehrmacht, der Waffen-SS, der Deutschen Polizei, der Organisation Todt und dem Reichsarbeitsdienst gemäß Führererlaß vom 19.5.43.
- n) Feststellung der Deutschstämmigkeit von Personen aus dem Generalgouvernement.
- o) Weisung zur Ausstellung von Kennkarten an die Kennkartenbehörden für außerhalb der Umsiedlung eingebürgerte und anerkannte deutschstämmige Personen.

Zu 3.)

Im Zuge der Erfassung wird unter anderem durch die Ausgabe des Umsiedlerausweises endgültig darüber entschieden, ob eine Person die Umsiedlereigenschaft bzw. die Fähigkeit, in das deutsche Volk wieder aufgenommen zu werden, besitzt. Mit der endgültigen Feststellung dieser Eigenschaft sind besondere Vermögensrechte, wie Umsiedlerkreisfürsorge, Ansiedlung, Berufsausbildung usw. verknüpft. Außerdem verbleiben diese Personen in der besonderen Betreuung des Reichskommissariats. Mit dem Umsiedlerausweis werden die Personen ausweisrechtlich als deutsche Umsiedler und damit wie Inländer gekennzeichnet.

Zu 4.)

Obwohl die Umsiedler im allgemeinen einen wertvollen blutsmäßigen Zuwachs an deutschen Menschen darstellen, die ihre Heimat im Osten finden sollen, befindet sich jedoch bei jeder Volksgruppe ein gewisser Personenkreis, der sich für die besonderen Aufgaben des Ostens nicht eignet und daher ausgesondert werden muß.

Ob die Umsiedler im Osten oder im Altreich eingesetzt werden, hängt ab von

- a) gesundheitlichen Gesichtspunkten (Entscheidung durch die Gesundheitsstelle)
- b) rassischen Gesichtspunkten (Entscheidung durch die RuS-Dienststelle)

- c) der Abstammung und der volkspolitischen Haltung (Entscheidung durch die Staatsangehörigkeitsstelle).

Für den Ansatzentscheid wichtig ist, daß er nicht für den einzelnen sondern für die ganze geschlossen, erfolgt.

Zu 5.)

Unter den Unterlagen, die für den Ansatz des Umsiedlers zur Verfügung gestellt werden, nimmt die EWZ-Karte die wichtigste Stellung ein. Die EWZ-Karte ist aus der bei den Arbeitsämtern gebräuchlichen Arbeitskarteikarte hervorgegangen. Sie wird für jeden einzelnen Umsiedler erstellt und enthält alle Angaben, die im Zuge der Durchschleusung ermittelt werden.

## II. Bisher durchgeführte und in nächster Zukunft bevorstehende Aktionen (Stand vom 15.1.43)

### A. Bisher wurden Deutsche aus folgenden Gebieten durchschleust:

1.) Lettland und Estland	Rund	77 200
2.) Litauen		51 100
3.) Galizien		57 800
4.) Wolhynien und Narewgebiet		79 400
5.) Generalgouvernement		
a) im Umsiedlungsverfahren		107 000
b) im Deutschstämmigenverfahren		113 000
6.) Buchenland		96 000
7.) Bessarabien, Dobrudscha u. Verwandtenums		118 000
8.) Gottschee		15 000
9.) Bulgarien		2 300
10.) Bosnien		18 500
11.) Serbien, Griechenland, Slowakei		3 400
12.) als "Germanische Einwanderer"		150
13.) als Sonderumsiedler aus überseeischen Ländern		550

14.) Sowjetunion	275 000
15.) Frankreich	
a) Volksdeutsche	19 500
b) Deutschstämmige	5 600
16.) als slowenische Absiedler	15 900
	Rund 1055 400

Außerdem wurden im Rahmen des Führererlasses vom 19.5.43 rund 10 - 12.000 Personen erfaßt.

B.Im Rahmen der laufenden Aktionen sind noch nicht geschleust:

1.) Rußlanddeutsche	Rund	110 000
Deutschstämmige aus den Sudetengau		10-15000
(z. Zt. im Sudetengau untergebracht)		

C.Zur Durchschleusung vorgesehen sind außerdem:

Flüchtlinge aus dem Reichskommissariat Ostland, aus Wolhynien und dem Narewgebiet, die Baltenflüchtlinge der Gruppe 3 sowie die Deutschstämmigen aus Nordfrankreich, die nach dem 1.2.43 Mitglieder der VDK wurden.

### III.Gliederung der Einwandererzentralstelle.

(Vergleiche beiliegenden Organisationsplan)

In Ergänzung zu dem in der Anlage beigefügten Organisationsplan wird folgendes ausgeführt:

Da es unmöglich war, die Umsiedler, die - wie bei allen vorgenannten Aktionen so auch bei den zuletzt zu durchschleusenden Rußlanddeutschen - über das ganze Altreich und den Warthegau verteilt waren, an einer Stelle zusammenzuführen, mußten sie durch sog. Fliegende Kommissionen erfaßt werden, die in sich alle vorgenannten Fachstellen enthielten und eine Stärke von rund 35 Mitarbeitern (-innen) hatten. Die Kommissionen durchschleusten die Umsiedler nach einem einheitlichen, durch den Führungsstab der EWZ aufgestellten Plan. Täglich wurden durch die EWZ etwa 1.000 Personen erfaßt. Eine dieser Kommissionen war mit einem Bürosonderzug, der völlig nach den Bedürfnissen der EWZ gebaut und eingerichtet war, ausgestattet.

Entsprechend der Durchschleusung der Rußlanddeutschen wurde die Durchschleusung der Deutschstämmigen durchgeführt.

Den Kommissionen übergeordnet arbeitet der Führungsstab, der die Inangriffnahme der gesamten Aufgaben plant, die rechtlichen Grundlagen schafft, die Durchführung der getroffenen Entscheidungen überwacht, die Betreuung des in Frage kommenden Personenkreises in dem ihm gestellten Rahmen übernimmt und etwa eingereichte Anträge auf Änderung getroffener Entscheidungen überprüft. Alle diese Maßnahmen geschehen in Verbindung mit den jeweils dafür zuständigen Ministerien und Behörden.

Zu den Aufgaben der einzelnen Abteilungen des Führungsstabes wird folgendes bemerkt:

Abteilung I (Verwaltung).

Die Aufgaben der Abteilung entspricht im wesentlichen dem Aufgabenbereich des Verwaltungsapparates einer Staatspolizeileitstelle. Infolge des notwendigen dauernden Standortwechsels der Kommissionen und der damit verbundenen Personalverschiebungen mußte die Abteilung nach dieser Richtung besonders sorgfältig ausgebaut werden.

Abteilung II (Planung).

Die Abteilung hat sich über die der EWZ bevorstehenden Aufgaben genau zu unterrichten, und zwar durch Rücksprache bei den zuständigen Ministerien, Behörden und Dienststellen sowie durch persönliche Unterrichtung im Aussiedlungsgebiet bzw. Erfassungsgebiet, durch Auswertung der vorhandenen Fachliteratur und Beschaffung etwaiger diesbezüglicher Akten. Sie hat ferner die Vorschläge für den Einsatz der EWZ und die Planung der Fahrtstrecken der Kommissionen durchzuführen.

Außerdem obliegt ihr die eingehende Berichterstattung über die Arbeit der EWZ an vorgesetzte Behörden, die Führung einer Herkunftskartei des gesamten Rußlanddeutschtums und die statistische Auswertung der Durchschleusungsergebnisse.

Abteilung III (Erfassung Ansatz).

Die Abteilung faßt im wesentlichen die Gutachten und Beurteilungen der anderen Abteilungen zusammen, wozu eine umfassende Kartei (die sog. EWZ-Kartei) eine wichtige Unterlage bildet. Sie verarbeitet die Durchschleusungsergebnisse, fällt den Ansatzentscheid und bereitet alle für den Ansatz der Umsiedler notwendigen Maßnahmen vor, soweit diese in den Aufgabenbereich der EWZ fallen. Zusammengefaßt sind bei der Abteilung die unter I.1.) genannten Referate, Melde- und Ausweiswesen, Lichtbildwesen, Erfassung der Jugendlichen, Berufsermittlung und Ansatzentscheid, Karteiverbindungsstelle.

Abteilung IV (Gesundheitswesen).

Die Abteilung faßt in sich die Aufgaben eines Gesundheitsamtes für die Umsiedler zusammen, d. h. sie erstellt alle ärztlichen Gutachten zur Frage der Einbürgerung. Aus der rein feststellenden Tätigkeit bei der Durchschleusung ergibt sich eine nachgehende Fürsorge und ärztliche Überwachung der Umsiedler. Die Ergebnisse werden vom öffentlichen Gesundheitsdienst und dem Umsiedlergesundheitsdienst, die die ärztliche Betreuung der Umsiedler obliegt, laufend in Anspruch genommen. Insbesondere ist der Fall bei der Erteilung von Ehetaug

lichkeitsbescheinigungen, Ehestandsdarlehen und Kinderbeihilfen.

Ferner wird im Zuge der Durchschleusung eine Röntgenreihenuntersuchung nach dem Schirmbildverfahren durchgeführt. Aus ihr hat sich eine ausgedehnte Tuberkulose-Fürsorge herausgebildet. Darüberhinaus werden Feststellungen über bestimmte Krankheiten den zuständigen Stellen zur fachärztlichen Behandlung gemeldet.

Abteilung V (Staatshoheitsangelegenheiten).

Die Aufgaben der Abteilung wurden unter I.2.) eingehend dargestellt.

Hauptreferat für Schleusung.

Aufgabe des Hauptreferenten für Schleusung ist es, die Schleusungsbestimmungen für Umsiedler, Deutschstämmige, Rückwanderer, Absiedler und Einwanderer zusammenzufassen, die notwendigen Dienstanweisungen und Anordnungen vorzubereiten, ihre Durchführung bei den Nebenstellen und Kommissionen zu überwachen und die Nebenstellen- bzw. Kommissionsleiter in Zweifelsfällen zu beraten.

Ferner obliegt ihm die Ausarbeitung von Einzelgutachten und die Vorbereitung der Vorlage-, Grenz- und Sonderfälle zur Entscheidung des Leiters der EWZ. Der Hauptreferent für Schleusung ist in Personalunion Leiter der Hauskommission.

Bedeutung der Einwandererzentralstelle im Rahmen des totalen Kriegseinsatzes.

IV. Im Rahmen des totalen Kriegseinsatzes ergibt sich betreffs der Aufgaben der EWZ folgendes:

- 1.) Die EWZ stellt durch die Überprüfung und Einbürgerung von Personen deutscher Volkszugehörigkeit aber nicht-deutscher Staatsangehörigkeit der Wehrmacht laufend Rekruten zur Verfügung.
- 2.) Die EWZ erstellt die Unterlagen für die Ansiedlung und unterstützt damit die deutsche Ernährungswirtschaft.
- 3.) Durch die differenzierte berufliche Erfassung ermöglicht die EWZ den richtigen Einsatz der durchgeschleusten Personen und fördert damit die Rüstungsindustrie.
- 4.) Infolge der Zusammenfassung der behördlichen Maßnahmen entlastet die EWZ die normalen Behörden.